

Schulbetrieb unter Corona-Bedingungen an der Marienschule Brilon

Masken

- Auf dem gesamten Schulgelände, im Gebäude und in den Klassen gilt die Verpflichtung, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Laut Aussage des Robert-Koch-Instituts sind Visiere nicht gleich wirksam wie eine Mund-Nase-Bedeckung¹. Daher ist das Tragen eines MNS vorgeschrieben. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die beeinträchtigt sind. Bei Anzeichen, dass das Tragen des MNS nicht weiter ertragen werden kann, entscheidet die Lehrperson, wie Abhilfe gewährt werden kann. (Atmen am offenen Fenster, kurzes Absetzen der Maske auf dem Flur)
- In nachgewiesenen medizinisch notwendigen Fällen kann das Tragen von Visieren durch den Schulleiter ausnahmsweise gestattet werden.

Handhygiene

- Generell wird die Handhygiene als ein wesentlicher Baustein des Infektionsschutzes genannt.
- Die Schülerinnen und Schüler waschen sich daher nach jedem Toilettenbesuch gründlich die Hände mit Wasser und Seife. (Leider muss diese Selbstverständlichkeit hier noch einmal aufgeführt werden.)
- Nach Betreten des Schulgebäudes waschen sich die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit die Hände mit Wasser und Seife im Klassenraum oder in einer nahegelegenen Toilette. Die Waschbecken in den Umkleiden der Sporthallen stehen nur den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung, die Sportunterricht haben.
- Die Schülerinnen und Schüler achten selbstständig darauf, dass sich nicht mehr als 2 Personen im Toilettenbereich befinden.
- Vor den Toiletten werden unter Wahrung der Abstandsregeln Warteschlangen gebildet.
- Nur in Ausnahmefällen gilt die Händedesinfektion mit geeigneten Lösungen aus den bereitgestellten Spendern als Ersatz für das Waschen der Hände mit Wasser und Seife.

Unterricht

- Der Unterricht findet in ganzer Klassenstärke und in der Regel im jeweiligen Klassenraum statt. Fachunterricht findet in den Fachräumen statt.
- In jedem Raum gibt es eine feste, dokumentierte Sitzordnung, die nicht eigenmächtig geändert wird. In den Klassenräumen erstellt die Klassenleitung den Sitzplan und dokumentiert ihn, in den Fachräumen sind hierfür die Fachlehrer verantwortlich.
- Im Laufe des Schultages ist für eine ausreichende Belüftung der Räume zu sorgen. Verantwortlich hierfür ist die Lehrperson. Schülerinnen und Schüler erinnern gegebenenfalls an ausreichendes Lüften.
- Klassenräume werden arbeitstäglich durch das Reinigungspersonal gemäß des geltenden Hygieneplans desinfiziert. Gleiches gilt auch für die Fachräume. Bei Wechsel von

¹ vgl. https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Infektionsschutz.html#FAQId14030212
entnommen am 05 August 2020, 11.17 h

Lerngruppen in einen Fachraum werden die Tische, Klinken, Tastaturen und Fenstergriffe durch die Schülerinnen und Schüler, die den Raum verlassen mit Flächendesinfektionsmittel und Papiertüchern gereinigt.

- Unterricht kann draußen stattfinden, wenn andere Lernende dadurch nicht gestört werden und die Unterrichtsinhalte es erlauben. Die Entscheidung über Unterricht draußen trifft die Lehrperson.

Lerngruppen

- Der Unterricht findet so weit wie möglich im Klassenverband statt.
- Für den Unterricht in Kursen (zB. Englisch in 9 und 10, Französisch, SoWi, Technik, Kunst, Musik Textil ab Klasse 7) gilt, dass die Gruppe jahrgangsbezogen bleibt.
- Ausnahme bildet der Unterricht in evangelischer Religionslehre, der jahrgangsübergreifend durchgeführt wird. Diese Lerngruppen gelten als „bereits jahrgangsgemischt zusammengesetzte reguläre Lerngruppe...“²
- Bei Raumwechsel desinfizieren die Schülerinnen und Schüler, die den Raum verlassen, ihren Sitzplatz mit den bereitgestellten Papiertüchern und dem Flächendesinfektionsmittel.
- Um nicht notwendige Durchmischung zu vermeiden, werden die AGs, die aus 9er und 10er Schülerinnen und Schülern bestehen im 14-tägigen Wechsel jahrgangsbezogen durchgeführt. Das bedeutet, dass in der Woche vom 17. – 21. August 2020 alle 9er ihre AGs besuchen, die 10er haben dann keinen Unterricht. In der darauffolgenden Woche haben die 10er AGs, die 9er nicht. Finden AGs nur innerhalb der Jahrgangsstufe 9 beziehungsweise 10 statt, finden diese jede Woche statt. Beispiel: Die AG Abschlusszeitung besteht nur aus 10ern, also findet sie jede Woche statt, die AG Art und Deko besteht aus 9ern und 10ern, hier beginnen die 9er.

Pausenregelung

- Die Pausen werden im Klassenverband verbracht, eine Durchmischung von Klassengruppen ist untersagt.
- Die Schülerinnen und Schüler die großen Pausen auf dem Pausenhof. Dazu werden sie im Klassen-/Kursverband von der Lehrperson bis zu dem ihnen zugewiesenen Bereich auf dem Pausenhof begleitet. Dabei ist darauf zu achten, dass auf dem Weg und auf dem Hof keine Durchmischung mit anderen Klassen erfolgt.
- Für den Gang zur Toilette gelten die Regeln, wie sie unter „Handhygiene“ beschrieben wurden.
- Am Ende der Pause wartet die Klasse so lange auf dem Pausenhof, bis sie von einer Lehrkraft abgeholt und zur Klasse oder zum Fachraum begleitet wird. Erst dann begeben sich die Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls in ihre Lerngruppen.
- Bei Regen verbringen alle Schülerinnen und Schüler die Pausen in den Klassenräumen. Beaufsichtigt werden sie dabei von der Lehrperson, die vorher in der Klasse unterrichtet hat.

Cafeteria/Mittagspause

- Die Cafeteria bietet ein eingeschränktes Snack- und Getränkeangebot an.

² vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/hintergrundberichte/wiederaufnahme-eines-angepassten-schulbetriebs-corona-zeiten-zu-beginn-entnommen-am-5.-August-2020-um-15.50-h>

- Die Schülerinnen und Schüler betreten die Cafeteria vom Schulhof, begeben sich an die Theke, bestellen, bezahlen, erhalten ihr Essen und verlassen die Cafeteria durch die Tür zum Flur im Mittelbau.
- Es befinden sich nicht mehr als 2 Schülerinnen gleichzeitig in der Cafeteria.
- Gegessen wird in dem Klassenbereich auf dem Schulhof, die Maske darf zum Essen nur abgezogen werden, wenn mindestens 1,50 m Abstand zu weiteren Personen eingehalten wird.
- In der Warteschlange werden die Abstandsregeln beachtet.
- Die Schülerinnen und Schüler mit der langen Mittagspause haben bis spätestens 12.30 h Zutritt zur Cafeteria.
- Jede/jeder sorgt dafür, dass anfallender Müll im richtigen Mülleimer entsorgt wird.

Sportunterricht

- Der Sportunterricht wird wieder erteilt.
- Nach Möglichkeit finden die Sportstunden im Freien statt.
- In den Umkleiden befinden sich zu keiner Zeit Schülerinnen und Schüler aus 2 verschiedenen Klassen.
- In den Umkleideräumen besteht Maskenpflicht.

Teilnahme am Unterricht

- Es besteht Schulpflicht für alle Schülerinnen und Schüler.
- Bei relevanten Vorerkrankungen des Kindes entscheiden die Eltern – eventuell nach Rücksprache mit einem Arzt/einer Ärztin – ob ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt.
- Fernbleiben vom Präsenzunterricht muss von den Eltern schriftlich erklärt und mit dem Vorhandensein einer relevanten Vorerkrankung begründet werden.
- Bei voraussichtlichem Fehlen von 6 Wochen und länger im Präsenzunterricht muss ein ärztliches Attest beigebracht werden.
- Betroffene Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Unterricht auf Distanz teilzunehmen.
- Ebenso nehmen sie an Prüfungen und Klassenarbeiten teil.

Verdacht auf Erkrankung

- Weist ein Kind Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Verlust von Geruchs-/und Geschmackssinn auf, bleibt es zu Hause. Zeigen sich innerhalb von 24 Stunden keine weiteren Symptome, kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen.
- Treten die Symptome in der Schule auf, wird das Kind unmittelbar separiert. Die Eltern werden benachrichtigt und aufgefordert, ihr Kind unverzüglich abzuholen.
- Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt.